



## Infektionsschutzkonzept städtisches Stadion an den Saalewiesen und Loksportplatz

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Fußballangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben. Personen, die aufgrund von eventuellen Vorerkrankungen oder altersbedingt zu Risikogruppen zählen, ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb freigestellt.
2. Der Verein benennt Dirk Gierga zum Corona-Beauftragten.  
Ein\*e Corona-Beauftragte\*r eines Vereins ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner\*in für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen. Die Person braucht keine Vorkenntnisse. Diese Person/en soll/en darauf achten und überprüfen, dass z.B.
  - I. am Eingang der Sportanlage die allgemeinen Hinweise, z.B. Abstandsregel, Verhaltensregeln (kein Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes, Hinweis auf Hygieneregeln) deutlich sichtbar aufgehängt sind
  - II. auf allen Toiletten die Waschregeln aushängen
  - III. die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die WC-Anlagen sichergestellt wird,
  - IV. eine generelle Ansprechmöglichkeit durchgehend gewährleistet ist
  - V. Ein\*e Corona-Beauftragte\*r muss nicht ständig auf der Anlage sein. Diese\*r Beauftragte\*n sollte/n, sofern notwendig, die Mitglieder aber auf die Einhaltung der Regeln hinweisen. Darüber hinaus werden alle Trainer im Zuge einer Informationsveranstaltung über das Hygienekonzept und einschlägige Maßnahmen informiert.
3. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage war. Eine entsprechende Anwesenheitsliste führen die zuständigen Trainer.
4. Zwischen den Trainingsübungen gilt ein Mindestabstand von 2m zwischen allen Beteiligten. Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht gestattet. Bringen und Holen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
5. Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.
6. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist vorerst untersagt. Die Nutzung von Sanitäranlagen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung. Desinfektions-/Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich Einweg- Papierhandtücher zu verwenden.



FC Saalfeld e.V. • Beulwitzerstr. 13 • 07318 Saalfeld

7. Die Toiletten stehen zur Verfügung. Die Reinigung erfolgt täglich durch städtische Mitarbeiter/-innen. Bei der Benutzung der Sanitäranlagen sind die städtischen Regelungen zu beachten.
8. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).
9. Die Nutzung der Vereinsgaststätte richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.
10. Alle Mülleimer auf der Anlage werden regelmäßig durch städtische Mitarbeiter/-innen geleert.
11. Bestimmungen für den Trainingsbetrieb:
  1. Händewaschen vor und direkt nach der Trainingseinheit!
  2. Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen.
  3. Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
  4. Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld!
  5. Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln!
  6. Abstand von mindestens 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen
  7. Nur kontaktlose Übungen
12. Der kontaktlose Sportbetrieb von Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Gruppen von bis zu fünf Kindern unter freiem Himmel auf allen öffentlichen und nicht öffentlichen Sportanlagen sowie unter freiem Himmel außerhalb von Sportanlagen.
13. Der Sportbetrieb darf nur stattfinden, wenn die den Sportbetrieb anleitenden Personen vor Beginn des jeweiligen Sportbetriebs ein negatives Ergebnis eines Selbsttests, eines Antigenschnelltests oder eines PCR-Tests vorweisen können. Der Antigenschnelltest oder der PCR-Test dürfen zu Beginn des jeweiligen Sportbetriebs nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.
14. Bei Verstößen gegen die geltenden Regelungen werden die verantwortlichen Personen dafür haftbar gemacht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rico Wolfram  
(Vorstand FC Saalfeld e.V.)